

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6111-00

Stuttgart, 09.01.2017

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.10.2016
Betreff Anwendung des Gesetzes zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.) und 2)

Am 1. Januar 2015 trat das Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP) in Baden-Württemberg in Kraft. Dessen Ziel ist es, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um negativen Entwicklungen in Stadtzentren und Ortskernen entgegenzuwirken. Durch individuelle Maßnahmen können Eigentümer, deren Objekte für gewerbliche Zwecke genutzt werden, die Standortqualität ihres Quartiers aufwerten und dadurch den Wert ihrer Immobilie langfristig stabilisieren.

Mit der Attraktivitätssteigerung werden Quartiere für Kunden und Besucher aufgewertet. Einzelhändler, Gastronomen sowie Eigentümer gewerblich genutzter Immobilien können sich im Wettbewerb mit anderen Handelslagen oder dem Online-Handel stärker positionieren. In anderen Bundesländern werden die im Rahmen des GQP ermöglichten eigentümergetragenen Aufwertungsgebiete (EA), die dort eher als „Business Improvement Districts“ bekannt sind, bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzt.

In der ein Mal im Quartal stattfindenden Veranstaltungsreihe „Q 4“ der Wirtschaftsförderung, die sich an alle Vorstände der Stuttgarter Gewerbevereine richtet, wurde bereits im Februar 2014 die Idee des Baden-Württembergischen „BID-Gesetzes“ vorgestellt. Zuletzt wurde in diesem Rahmen im Mai 2015 die Möglichkeit der Anwendung des Gesetzes erläutert.

Seit dem Sommer 2015 haben in Untertürkheim und Zuffenhausen Veranstaltungen des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung, Abteilung Stadterneuerung und Bodenordnung und des Fachbereichs Stadtteilmanagement der Wirtschaftsförderung

stattgefunden. In Feuerbach ist eine solche Veranstaltung im ersten Quartal 2017 aktuell geplant.

Sowohl im Stadtbezirk Untertürkheim als auch in der Tübinger Straße haben sich mit städtischer Unterstützung bereits „GQP-Vereine“ gegründet, die aktuell eine Antragstellung bei der Stadtverwaltung vorbereiten.

Zu 3)

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung und die Wirtschaftsförderung unterstützen den erfolgreichen Start der ersten Stuttgarter „GQPs“ und gehen davon aus, dass damit die Initiative weiterer Immobilieneigentümer angestoßen wird. Die Gesetzesgrundlage GQP ist ein mögliches Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen, um die Ortskerne mit privater Unterstützung wieder aufleben zu lassen und attraktiv zu gestalten. Die Kosten der gemeinsamen Maßnahmen werden auf alle Eigentümer im Gebiet umgelegt. Bei diesem Verfahren gibt es keine Trittbrettfahrer, die vom Engagement der Anderen profitieren, ohne sich selbst zu beteiligen.

Die Bearbeitung hinsichtlich Grundsatz- und Verfahrensbearbeitung wird durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Abteilung Stadterneuerung und Bodenordnung durchgeführt. Darunter ist die Koordination der Gesamtmaßnahme, die Abstimmung des Maßnahmenkonzepts mit den städtischen Ämtern, der Abschluss des erforderlichen städtebaulichen Vertrags, die Erstellung der Vorlage für den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat und die finanzielle Abwicklung der Maßnahme zu verstehen. Die Abläufe ähneln der Bearbeitung von Sanierungsverfahren, die auch in dieser Abteilung bearbeitet und abgewickelt werden.

Zu 4.)

In den bestehenden Gebieten der Stadterneuerung stehen robuste und wirksame Instrumente zur Förderung und Aufwertung zur Verfügung. Nach dem GQP finanzierte Maßnahmen würden dort keine effektive Erweiterung der schon vorhandenen Möglichkeiten bewirken. Denkbar ist jedoch, das Gesetz im Anschluss an ein Sanierungsverfahren einzusetzen, um die im Rahmen der Sanierung erreichten Verbesserungen zu verstetigen und zu ergänzen. Modell hierfür ist das beginnende GQP-Verfahren im inzwischen abgeschlossenen Sanierungsgebiet Untertürkheim.

Zu 5.)

Das Instrument der vorbereitenden Untersuchungen ist als baugesetzlich geregelte Vorstufe zu einem Sanierungsverfahren in Ablauf und Inhalt bereits auf diese Art der Förderung zugeschnitten. Die Prüfung, ob die Sanierung oder ob das GQP das geeignete Mittel zur Unterstützung eines Gebiets ist, erfolgt seitens der Verwaltung im Vorfeld einer Entscheidung über vorbereitende Untersuchungen.

Zum Antrag einer Informationsveranstaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst von einer stadtweiten allgemeinen Informationsveranstaltung abzusehen. Es handelt sich um ein komplexes Thema, welches im ersten Schritt nur einen relativ kleinen Kreis (Immobilieneigentümer gewerblich genutzter Flächen, die sich in Zentren befinden) betrifft. Wir sehen daher vor, zunächst nur dort, wo mögliches Interesse signalisiert wird, auf den Standort zugeschnittene Veranstaltungen anzubieten.

Sobald erste Maßnahmen der Quartiersgemeinschaften Untertürkheim und Tübinger Straße umgesetzt wurden, ist eine größere Veranstaltung geplant, in der die ersten Umsetzungsschritte der Quartiersgemeinschaften als „best-practice-Beispiele“ vorgestellt werden können.

Fritz Kuhn

Verteiler